

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: REF 10006
Stoffname: SP780 Shimmer Pink

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung -
Verwendungszweck: Nagellack und Nagelgel, professionelle Anwendungen, Nagelkosmetik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
vollständige Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefährkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313	Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält:	ISOBORNLYMETHACRYLAT PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT PHENOXYETHYLACRYLAT ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT Hydroxypropylmethacrylat PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat
-----------------	--

Das Produkt ist sowohl in die Kategorie der akuten als auch in die Kategorie der langfristigen Wassergefährdung eingestuft: Es ist möglich, auf dem Etikett nur den Gefahrenhinweis H410 zu verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
BIS(PENTAERYTHRITYLTRIACRYLAT) PENTAERYTHRITYL		
INDEX	$35 \leq x < 37,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
EG		
CAS		
ISOBORNLYMETHACRYLAT		
INDEX	$18 \leq x < 19,5$	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
EG	231-403-1	ATE Oral: 500 mg/kg
CAS	7534-94-3	
PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat		
INDEX	$18 \leq x < 19,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412
EG	500-066-5	
CAS	28961-43-5	
Hydroxypropylmethacrylat		
INDEX	$16,5 \leq x < 18$	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317
EG	248-666-3	ATE Oral: 500 mg/kg
CAS	27813-02-1	
PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT		
INDEX	$2 \leq x < 2,5$	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
EG	231-472-8	ATE Oral: 500 mg/kg, ATE Inhalativ Stäube/Nebel: 1,5 mg/l, ATE Inhalativ Dämpfe: 11 mg/l
CAS	7575-23-7	
ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT		
INDEX	$2 \leq x < 2,5$	Acute Tox. 4 H312, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411
EG	282-810-6	ATE Dermal: 1100 mg/kg
CAS	84434-11-7	
Saccarosio Benzoate		
INDEX	$2 \leq x < 2,5$	STOT RE 2 H373
EG	235-795-5	

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

CAS 12738-64-6

CI 77891

INDEX

$2 \leq x < 2,5$

Carc. 2 H351

EG 236-675-5

CAS 13463-67-7

PHENOXYETHYLACRYLAT

INDEX

$0,5 \leq x < 0,6$

Repr. 2 H361, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Chronic 2 H411

EG 256-360-6

CAS 48145-04-6

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Lassen Sie das Opfer nicht allein. Entfernen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich. Beruhigen Sie das Opfer, halten Sie es bedeckt und warm. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Sie Zweifel haben oder die Symptome anhalten, benachrichtigen Sie Ihren Arzt. Wenn die Person bewusstlos ist, transportieren Sie sie in einer stabilen Seitenlage. Gib nichts.

Bei Einatmen

Bei unregelmäßiger oder gleichmäßiger Atmung künstliche Beatmung durchführen und sofort einen Arzt rufen. Bei Reizungen der Atemwege einen Arzt aufsuchen. Sorgen Sie für frische Luft. Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Wenden Sie das Kortisonspray sofort an.

Bei Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, wenn dies einfach ist. Spülen Sie weiter. Bei geöffneten Augenlidern 10 Minuten lang unter fließendem Wasser waschen. Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an.

Bei Einnahme

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die verletzte Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Angaben nicht vorhanden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Derzeit sind keine Symptome und Effekte bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nichts

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Aussterben bedeutet

Nebuliertes Wasser, BC -Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Nicht -ausgelöste Aussterben Mittelwerte

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall keine Dämpfe einatmen. Koordinieren Sie Brandschutzmaßnahmen in der Umgebung. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Kanalisation und Gewässer gelangt. Kontaminiertes Löschwasser auffangen.

Verwenden Sie Löschmittel mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen und in angemessenem Abstand.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen
Bringen Sie Opfer in Sicherheit. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Für diejenigen, die direkt eingreifen
Tragen Sie eine Atemschutzmaske, wenn Sie Dämpfen/Stäuben/Aerosolen/Gasen ausgesetzt sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von der Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten. Kontaminiertes Waschwasser eindämmen und entsorgen. Wenn das Material in einen Wasserlauf oder die Kanalisation gelangt ist, informieren Sie die zuständige Behörde.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfehlungen zur Eindämmung einer Verschüttung
Abflussabdeckung
Empfehlungen zur Beseitigung einer verschütteten Flüssigkeit
Mit saugfähigem Material (z. B. Geschirrtuch, Vlies) aufnehmen. Verschüttetes Material auffangen: Sägemehl, Kieselgur (Kieselgur), Sand, Universalbinder
Angemessene Eindämmungstechniken
Verwendung adsorbierender Materialien.
Weitere Informationen zu Verschüttungen und Freisetzungen
Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Belüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen
- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie der Bildung von Aerosolen und Staub
Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung. Nur an einem gut belüfteten Ort verwenden.
Allgemeine Empfehlungen zur professionellen Hygiene
Waschen Sie Ihre Hände nach Gebrauch. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen. Bewahren Sie Lebensmittel oder Getränke niemals in der Nähe von Chemikalien auf. Never put chemicals in containers that are typically used for food or drinks.
Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen vor: UV-Strahlen/Sonnenlicht, Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Nur im Originalbehälter lagern, Lagertemperatur: 10-25°C
Verpackungsverträglichkeit: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. nach ADR) verwendet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Eine allgemeine Übersicht finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Saccarosio Benzoate

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	1,17	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,117	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	9,32	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,932	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,93	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation							0,1 mg/m3	1,7 mg/m3
dermal								5 mg/kg bw/d

CI 77891

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	0,184	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,018	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	1000	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	100	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	100	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	100	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation							10 mg/m3	

Hydroxypropylmethacrylat

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	0,904	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,09	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	4,13	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,413	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,295	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation								14,7 mg/m3
dermal								4,2 mg/kg bw/d

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	0,002	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,038	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,004	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,006	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation		ch				ch		37 mg/m3
dermal								10,5 mg/kg bw/d

PHENOXYETHYLACRYLAT

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	0,002	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,002	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,02	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,002	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	1,77	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,006	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation		ch				ch	77 mg/m3	12 mg/m3
dermal								3,5 mg/kg bw/d

ISOBORNLYLMETHACRYLAT

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen in Süßwasser	0,904	mg/l
Referenzen in Meereswasser	0,904	mg/l
Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	6,28	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	6,28	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	10	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,727	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation		ch				ch		14,7 mg/m3
dermal								4,2 mg/kg/d

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,018	mg/kg
Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser	0,002	mg/kg
Referenzen für Mikroorganismen STP	2,39	mg/l
Referenzen für Boden (landwirtschaftlich)	0,003	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation		ch			40,13 mg/m3	40,13 ch		4,93 mg/m3
dermal								7 mg/kg bw/d

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser	0,24	mg/kg
--	------	-------

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Inhalation		ch				ch		4,93 mg/m3
dermal								1,4 mg/kg bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

ISOBORNLYMETHACRYLAT

PNEC: 0,972 mg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

Hydroxypropylmethacrylat

PNEC: 0,972 mg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

PNEC: 0,34 µg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung
PNEC: 0,42 µg/l Wasserorganismen, Gewässer, Süßwasser kurzfristig (Einzelfall)
PNEC: 0,042 µg/l Wasserorganismen, Meerwasser, kurzfristig (Einzelfall)

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

PNEC: 1,01 µg/l Wasserorganismen, Wasser, kurzfristige Süßigkeiten (isolierter Fall)
PNEC: 0,101 µg/la -Wasserorganismen, Wasser, kurzfristiger Marine (isolierter Fall)
PNEC: 24 µg/kg aquatische Organismen, marine Sedimente, kurzfristig (isolierter Fall)
PNEC: 47,5 µg/kg terrestrische Organismen, Boden, kurzfristig (isolierter Fall)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzbekleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	rosa	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	non combustibile	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	50,5 < T < 75 °C	Bemerkung: bei 101,3 pa
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Bemerkung: irrelevant
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Dynamische Viskosität	3.000 – 5.000 mPa s	Temperatur: 22 °C
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,09 g/ml	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): irrelevant

Brennbare Flüssigkeiten

- Aufrechterhaltung der Verbrennung: nein (führte nicht zu einer längeren Verbrennung)

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüssigkeitsgehalt: 0 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zur Unverträglichkeit: vgl. unter „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Inkompatible Materialien“.

Bei Erhitzung:

Exotherme Polymerisation

Bei Lichteinwirkung:

Exotherme Polymerisation.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

10.2. Chemische Stabilität

Siehe „Zu vermeidende Bedingungen“ weiter unten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen Sie nicht. Vor Hitze schützen. UV-Strahlen/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduzierend, Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine vernünftigerweise vorhersehbaren gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erhitzen entstehen. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - Nebel / Pulver) des Gemisches:	> 5 mg/l
ATE (Inhalativ - Dämpfe) des Gemisches:	> 20 mg/l
ATE (Oral) des Gemisches:	1250,00 mg/kg
ATE (Dermal) des Gemisches:	>2000 mg/kg

ISOBORNLYMETHACRYLAT

ATE (Oral): 500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Ausstellungsrouten: mündlich. Sta: 2.000 mg/kg

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Ausstellungsrouten: mündlich. Sta:> 2.000 mg/kg

Hydroxypropylmethacrylat

ATE (Oral): 500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

	Wert)
Ausstellungsroute: mündlich. STA: ≥ 2.000 mg/kg	
PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT	
ATE (Oral):	500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)
ATE (Inhalativ Stäube/Nebel):	1,5 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)
ATE (Inhalativ Dämpfe):	11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)
Expositionsweg: oral. ATE: > 1.000 mg/kg	
Expositionsweg: Einatmen: Dampf. ATE: 11 mg/l/4h	
Expositionsweg: Einatmen: Staub/Aerosol. ATE: $> 3,363$ mg/l/4h	
ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT	
ATE (Dermal):	1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)
Saccarosio Benzoate	
Ausstellungsroute: mündlich. Sta: 2.742 mg/kg	
Expositionsroute: Dermica. Sta: > 2.000 mg/kg	
Expositionsweg: Inhalation: Staub/Aerosol. Sta: 12,2 mg/l/4h	
PHENOXYETHYLACRYLAT	
Expositionsweg: ORAL.	
Schätzung der akuten Toxizität (ATE): 5.000 mg/kg.	

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen hochgiftig.

Dieses Produkt ist umweltschädlich und für Wasserorganismen giftig. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

ISOBORNLYMETHACRYLAT

EC50 - Krebstiere > 143 mg/l/48h invertebrati acquatici
LC50 493 mg/l Fisch 48 h
rC50 >97,2 mg/l Alge 72 h

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

LC50 - Fische 1,95 mg/l/96h pesce zebra (Danio rerio)
EC50 - Krebstiere 70,7 mg/l/48h DAPHNIA MAGNA
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 9,3 mg/l/72h ALGA

Hydroxypropylmethacrylat

EC50 - Krebstiere > 143 mg/l/48h daphnia magna
LC50 493 mg/l Fisch 48 h
ERC50 > 97,2 mg/l Alge 72 h

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

LC50 - Fische 0,42 mg/l/96h trota iridea (Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krebstiere > 0,35 mg/l/48h daphnia magna
ErC50 >0,65 mg/l Alge 0 h
EC50 >0,65 mg/l Alge 0 h

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

LC50 - Fische 1,89 mg/l/96h pesce zebra (Danio rerio)
EC50 - Krebstiere 2,26 mg/l/48h daphna magna
ErC50 1,01 mg/l Alge 72 h
EC50 >1.000 mg/l Mikroorganismen 180 Min

Saccarosio Benzoate

LC50 - Fische > 100 mg/l/96h
EC50 101,1 mg/l Seetang 48 h
EC50 83,29 mg/l Alge 2 Tage

PHENOXYETHYLACRYLAT

LC50: >10 – ≤22 mg/l Orfe (Leuciscus idus) 24 h
EC50: 3,85 mg/l Daphnia magna 24 h
EC50: 177 mg/l Mikroorganismen 3 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Prozess: Bildung von Kohlendioxid
Abbaurrate: 58 - 61 %
Zeit: 28 Tage
Quelle: ECHA Chem

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Hydroxypropylmethacrylat
Prozess: Entfernung des Dokuments
Abbaugeschwindigkeit: 94,2 %
Zeit: 28 Tage
Quelle: Echa Chem

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT
Prozess: Bildung von Kohlendioxid
Abbaurrate: 0 %
Zeit: 1 Tag
Quelle: ECHA Chem

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT
Prozess: Sauerstoffmangel. Abbaurrate: <10 %. Zeit: 28 Tage. Quelle: ECHA Chem

PHENOXYETHYLACRYLAT
Prozess: Sauerstoffmangel. Abbaurrate: 22,3 %. Zeit: 28 Tage. Quelle: ECHA Chem

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ISOBORNILMETHACRYLAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 0,97 valore pH: 2, 20 °C

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 2,89 23°

Hydroxypropylmethacrylat
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 0,97 20°

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 3,03 30°C
BCF 23,7

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 2,91 25°C

Saccarosio Benzoate
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 1,54 25°C

PHENOXYETHYLACRYLAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 2,58

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen $\leq 5\text{Kg/L}$ befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT; ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE; ETHYL TRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINATE)

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE; ETHYL TRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINATE)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend



IMDG: Meeresschadstoffe



IATA: Umweltgefährdend



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90	Begrenzte Mengen: 5 lt	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
	Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650		
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzte Mengen: 5 lt	
IATA:	Fracht:	Höchstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Passagiere:	Höchstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Sonderregelung:	A97, A158, A197, A215	

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3
<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

REF 10006 - SP780 Shimmer Pink**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Repr. 2	Reproduktion-Toxizität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.